



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Informations- und Publizitätsvorschrift

für die Umsetzung von Vorhaben aus dem
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2014 - 2020

Stand: März 2019



**Mecklenburg
Vorpommern** 

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Strategie und Instrumente der Informations- und PR-Maßnahmen	4
3. Vorgaben für Informations- und Publizitätsmaßnahmen	5
4. Umsetzung der Vorgaben nach Art der Publizitätsmaßnahme	6
5. Umsetzung der Informations- und PR-Strategie.....	12
6. Kriterien für die Bewertung der Maßnahmen	12
7. Fundstellen	13
8. Kontakt der Fondsverwaltung des ELER.....	13

1. Vorbemerkung

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern informiert mit diesem Merkblatt über die Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die bei der Umsetzung von Vorhaben aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (**EPLR M-V 2014-2020**), die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) kofinanziert werden, einzuhalten sind.

Grundlegende Ziele der Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind, den Beitrag der Europäischen Union zur Unterstützung der Mitgliedstaaten besser bekannt zu machen, die Transparenz der Förderung durch die Europäische Union zu erhöhen und möglichst in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen zu vermitteln.

Dafür ist es notwendig, sowohl die potenziell Begünstigten über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gebotenen Möglichkeiten zu unterrichten, als auch die breite Öffentlichkeit über die Rolle zu informieren, die die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der Intervention und deren Ergebnissen spielt.

Gemäß Punkt 13 der Erwägungsgründe zur VO (EU) Nr. 808/2014 muss die Verwaltungsbehörde bestimmte Verpflichtungen erfüllen um sicherzustellen, dass über die aus dem ELER finanzierten Tätigkeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums informiert und Öffentlichkeitsarbeit (PR) geleistet wird. Die Verwaltungsbehörde sollte ihre gesamten Informations- und PR-Maßnahmen in einer Strategie systematisieren und über eine einzige Website oder ein einziges Internet-Portal für die Ziele der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sensibilisieren und die Zugänglichkeit und Transparenz von Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten verbessern. Begünstigte sollten verpflichtet werden, über die ELER-Finanzierung ihrer Projekte zu informieren.

Die maßgeblichen Bestimmungen und Vorgaben ergeben sich aus den Artikeln 2 bis 5 der VO (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 (Durchführungsverordnung zur ELER Verordnung)¹ bzw. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/669 der Kommission sowie dem Anhang III dieser Verordnungen. Diese Vorgaben sind damit auch für die Durchführung von Vorhaben aus dem EPLR M-V 2014-2020 bindend.

1.1 Informationsziele und Zielgruppen

Die in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde erarbeitete Informations- und PR-Strategie hat allgemein die Aufgabe, die Publizitätsmaßnahmen festzulegen, mittels derer die Rolle, die Zielrichtung und die Erfolge der europäischen Förderpolitik für den ländlichen Raum in der Öffentlichkeit umfassender bekannt gemacht werden sollen. Diese Kommunikationsstrategie dient dazu, die Ziele des ELER stärker zu verdeutlichen.

Insbesondere soll der Beitrag sichtbar werden, den das EPLR M-V in der Förderperiode 2014 bis 2020 für die ländliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern leistet. Daneben soll auch der europaweite Effekt des ELER insbesondere zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes der EU-Mitgliedstaaten und zum Abbau des Wohlstandsgefälles innerhalb der Europäischen Union transparent erscheinen.

Dieser Beitrag spiegelt sich im Wesentlichen in den Schwerpunkten des EPLR M-V 2014-2020 wider.

¹ ABl. L 227/18 vom 31.07.2014, S. 15

Zielgruppen für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind:

- die breite Öffentlichkeit (über die Medien Presse, Rundfunk, Fernsehen),
- Privatpersonen,
- Schüler, Auszubildende, Studenten,
- potenziell Begünstigte, insbesondere
 - landwirtschaftliche Betriebe,
 - Junglandwirte,
 - Hochschulen,
 - Forschungseinrichtungen,
 - Gebietskörperschaften,
 - Vereine und Verbände sowie
- all diejenigen, die Öffentlichkeitsarbeit für den ELER, das EPLR M-V bzw. über geförderte Vorhaben/Projekte betreiben.

Informationsempfänger sind des Weiteren

- die beteiligten Ministerien/Fachabteilungen/Fachreferate sowie
- die Bewilligungsbehörden (als Handlungsempfehlung zur Überwachung der Publizitäts- und Transparenzvorgaben),
- Wirtschafts- und Sozialpartner, insbesondere im Rahmen des Begleitausschusses,
- Nicht-Regierungs-Organisationen, insbesondere die von den Förderschwerpunkten betroffenen,
- politische Entscheidungsträger,
- die Europäische Kommission und regionale Vertretungen von EU- Institutionen.

2. Strategie und Instrumente der Informations- und PR-Maßnahmen

Im Hinblick auf die verschiedenen Phasen der Programmdurchführung (Anlauf-, Umsetzungs- und Abschlussphase) werden folgende Schwerpunkte verfolgt:

Während der Anlaufphase des Programms werden die Inhalte der Interventionen des ELER einer breiten Öffentlichkeit und zusätzlich allen potenziell Interessierten zur Kenntnis gegeben.

Während der Umsetzungsphase soll in geeigneter Weise über die Fortschritte bei der Realisierung der ländlichen Entwicklungsprogramme informiert werden, u.a. mittels der Durchführung von Informationsmaßnahmen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der Programme.

Während der Abschlussphase werden die allgemeine Öffentlichkeit und alle Fachkreise in geeigneter Form über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Interventionen des ELER auch im Hinblick auf eine Förderung nach 2020 informiert.

2.1. Zielgruppenorientierte Ausrichtung der Maßnahmen

In der Förderperiode 2007 bis 2013 ist bereits ein breites Spektrum an Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Umsetzung des EPLR M-V realisiert worden. Für die Vermittlung von allgemeinen und spezifischen Informationen wurden verschiedene Medien genutzt, u. a. das Internet, Informationsbroschüren und -veranstaltungen, Fachstudien, Messen, Presseinformationen und -konferenzen, Merkblätter und Flyer. Das Medium Internet war auch bisher für die Vermittlung von Informationen an die breite Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung.

Die neue Kommunikationsstrategie baut auf der erfolgreichen Informations- und PR-Strategie der letzten Förderperiode auf und entwickelt sie in wesentlichen Punkten weiter. Ziel ist es, die bisherigen Erfahrungen als Quelle für eine höhere Effizienz in der Umsetzung des EPLR M-V zu nutzen. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit mit möglichen Multiplikatoren verstärkt werden.

Zur Herstellung der Transparenz der Förderung und der Erreichung der o.g. Informationsziele ist der Einsatz eines breiten Spektrums von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Dieses Erfordernis gründet im Wesentlichen in dem Sachverhalt, dass die Wahrnehmung und Aufnahme von Informationen sowie die Nutzung einzelner Kommunikationsmedien bei den einzelnen Zielgruppen unterschiedlich sind. Die im Kommunikationsplan genannten Instrumente, müssen so eingesetzt werden, dass sie spezifisch auf die jeweilige Zielgruppe und die Informationsziele abgestimmt sind, um die Informationen zur EU-Förderung allen interessierten Gruppen und den potenziell Begünstigten zielgerichtet und effektiv zugänglich zu machen.

Während der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde das Europaportal www.europamv.de von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde eingerichtet, welches seitdem laufend aktualisiert wird. Das Europaportal der Landesregierung dient als zentrales Instrument für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dazu, fondsübergreifend die Ziele, die Aufgaben und die Erfolge (beispielsweise durch die Darstellung von best-practice-Vorhaben) des Einsatzes der Strukturfonds einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie fondsspezifisch die Programmplanungsdokumente und weitere Informationen der Fonds zu veröffentlichen. Zusätzlich werden Verlinkungen zu EU-relevanten Internetseiten sowohl im Land als auch zur Europäischen Union vorgenommen. Innerhalb des Europaportals wurde für den EFRE, ESF und ELER jeweils eine eigene Seite eingerichtet. Die Seiten beinhalten sämtliche Fondsinformationen, Fördervoraussetzungen und rechtliche Rahmenbedingungen. Darüber hinaus verfügen sie über eine neu eingerichtete umfassende Suchfunktion für die individuelle Recherche.

Der Inhalt der Informations- und PR-Maßnahmen bezüglich des ELER wird an den Schwerpunktzielen des EPLR M-V ausgerichtet.

3. Vorgaben für Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Zur Erfüllung der Publizitätserfordernisse sind der Anhang III der DVO (EU) Nr. 808/2014 bzw. 2016/669 und nachfolgende Ausführungen zu beachten.

Sie gelten insbesondere für:

- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des EPLR M-V (z.B. Erläuterungstafeln, Hinweisschilder, Pressebeiträge),
- Informations- und Kommunikationsmaterial (z.B. Broschüren, Faltblätter),
- online übermittelte Informationen (mit einem ELER-Förderprojekt in direktem Zusammenhang stehende Websites),
- Informationsveranstaltungen.

Die im Rahmen des EPLR MV 2014-2020 durchzuführenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen müssen folgende Elemente enthalten:

- a. das Unionslogo entsprechend den unter http://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/flag_de aufgeführten grafischen Vorgaben zusammen mit einer Erläuterung der Rolle der Union mittels folgender Angabe:

*„Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.“*

Bezieht sich eine Informations- oder PR-Maßnahme auf ein oder mehrere Vorhaben, die durch mehr als einen Fonds kofinanziert werden, kann dieser Hinweis durch einen Hinweis auf die ESI-Fonds ersetzt werden.

- b. für die im Rahmen von LEADER finanzierten Aktionen und Maßnahmen das LEADER-Logo
- c. Landessignet Mecklenburg-Vorpommern mit Nennung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V
- d. Hinweis auf die Quelle der Kofinanzierung (z.B. Land, GAK, Region) und, sofern zutreffend, auf ein anderes beteiligtes Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- e. bei GAK-kofinanzierten Vorhaben die Verwendung des BMEL-Logos

Die Vorgaben nach a) und b) müssen mindestens 25 % der Fläche des Schildes, der Tafel oder der Website einnehmen.

4. Umsetzung der Vorgaben nach Art der Publizitätsmaßnahme

4.1 Websites der Begünstigten

Sofern der Begünstigte eine Website betreibt, die einen direkten Bezug/ Verweis zu einem mit ELER-Mitteln finanzierten Förderprojekt beinhaltet, muss auch die Öffentlichkeit auf die Unterstützung aus dem ELER hingewiesen werden. Dieser Hinweis enthält zusätzlich zu den Vorgaben nach Punkt 3 mit Ausnahme von 3d) folgende Angaben:

- a) Verwendung des von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde M-V entwickelten Logos für EFRE, ESF und ELER,
- b) Kurzbeschreibung des Vorhabens (mindestens Bezeichnung der betreffenden EPLR-(Teil-)Maßnahme),
- c) Angabe des Ziele bzw. Ergebnisses (mindestens Bezeichnung des Schwerpunktbereiches der zutreffenden Unionspriorität),
- d) eine Verbindung (Hyperlink) zur Website der Europäischen Kommission, die über den ELER informiert:
<http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020>.

Diese Verpflichtung gilt auch für Empfänger einer ELER-Förderung für Agrarumwelt-, Klima- oder Tierschutzmaßnahmen.

Der Hinweis auf die Förderung aus dem ELER ist bei investiven Vorhaben für die Dauer der Zweckbindungsfrist und bei flächengebundenen Förderprogrammen über den Verpflichtungszeitraum auf der Website zu veröffentlichen.

Erhält der Begünstigte ELER-Mittel für mehrere Vorhaben, sind die o.g. Regelungen für jedes einzelne Projekt gesondert anzuwenden.

Die Erfüllung der Publikationsverpflichtungen ist durch einen Screenshot der Website spätestens zum letzten Auszahlungsantrag für das betreffende ELER-Projekt nachzuweisen.

Beispiel

für die Darstellung der ELER-Unterstützung für ein investives Vorhaben auf der Website des Begünstigten



[Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.](#)

Inhalt der Förderung:

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe - Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Ziel der Förderung:

Verbesserung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe; Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –
modernisierung

<http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020>

Für jede EPLR-Maßnahme steht in **Anlage 1** dieser Vorschrift ein seitens der Begünstigten verwendbares Muster für den Hinweis der EU-Unterstützung auf den Websites gemäß Punkt 4.1. zur Verfügung. Dieses enthält die erforderlichen Mindestanforderungen.

Die **Anlage 1** ist im „Arbeitsportal Förderungen“ des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt abrufbar.

Die Vorgaben gemäß Punkt 4.1 vorliegender Vorschrift gelten **nicht** für ausschließlich privat genutzte Websites.

4.2 Erläuterungstafeln und Hinweisschilder für ELER-Maßnahmen

4.2.1 Vorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 50.000 EUR (unterhalb 500.000 EUR)

Während der Durchführung eines Vorhabens mit einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 50.000 EUR ist eine Erläuterungstafel im Format A3 mit Informationen über die Maßnahme an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort (Betriebssitz, Hof- oder Geschäftsstelle, geeignete Stellen des privaten Wohnsitzes) anzubringen, auf der die finanzielle Unterstützung der Union hervorgehoben wird. Eine Erläuterungstafel ist auch in den Räumlichkeiten der im Rahmen von LEADER finanzierten Lokalen Aktionsgruppen anzubringen.

Diese Verpflichtung gilt für alle Maßnahmen des EPLR MV 2014-2020, außer den flächenbezogenen nach Art. 21, 28-31 sowie 33 und 34 der DVO (EU) Nr. 669/2016 i.V.m. der DVO (EU) Nr. 808/2014.

Die Erläuterungstafel ist unverzüglich nach Beginn der Umsetzung des Vorhabens und für die Dauer des Verpflichtungszeitraums, das heißt nach erfolgter Abschlusszahlung mindestens für fünf Jahre anzubringen.

Die Gestaltungsvorgaben richten sich nach Punkt 3 dieser Vorschrift und umfassen zusätzlich

- die Bezeichnung des Vorhabens (mindestens Benennung der EPLR-Maßnahme).

Beispiel

für die Darstellung der EU-Unterstützung auf einer Erläuterungstafel zu einem ELER-Vorhaben, kofinanziert mit GAK-Mitteln:



Beispiel

für die Darstellung der EU-Unterstützung auf einer Erläuterungstafel zu einem LEADER-Vorhaben, kofinanziert mit Mitteln der Region:



4.2.2. Infrastruktur-, Bauvorhaben oder Ankauf eines materiellen Gegenstandes mit einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 500.000 EUR

Während der Durchführung von Infrastruktur- und Bauvorhaben oder nach Ankauf eines materiellen Gegenstandes mit einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 500.000 EUR ist das vorübergehende Anbringen eines Schildes von bedeutender Größe an gut sichtbarer Stelle erforderlich.

Spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens ist dieses Schild mit einem Schild/ einer Tafel von beträchtlicher Größe und auf Dauer zu ersetzen, welche(s) ergänzend zu den Vorgaben gemäß Punkt 3 dieser Vorschrift

- a) das Förderprojekt (mindestens Bezeichnung der betreffenden EPLR- (Teil-) Maßnahme) und
- b) das Hauptziel (mindestens Bezeichnung des Schwerpunktbereiches der zutreffenden Unionspriorität) benennt.

Der Zweck einer solchen dauerhaften Tafel wird auch durch die seitens der ELER-Fondsverwaltung zur Verfügung gestellten Erläuterungstafeln bzw. durch andere geeignete, dem Sinn entsprechende Tafeln/ Schilder erfüllt.

Wird der Zuwendungsempfänger im Bescheid beauftragt, diese Publizitätsvorschrift durch Aufstellen eines Baustellenschildes oder einer Informationstafel umzusetzen, sind die hierfür anfallenden Kosten Bestandteil der förderfähigen Investition.

Beispiel

für eine dauerhafte Infotafel zu einem Projekt mit mehr als 500.000 EUR öffentlicher Unterstützung aus EU- und Landesmitteln:



4.3 Den ELER betreffendes Informations- und Kommunikationsmaterial

4.3.1 Titelblätter

Titelblätter von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter und Mitteilungsblätter) und Plakate, die mit der ELER-Förderung im Zusammenhang stehen, müssen einen Hinweis auf die Beteiligung der Union sowie das Unionslogo (s. Punkt 3a) vorliegender Vorschrift) enthalten. Dies gilt auch für online bereitgestellte Informationen oder audiovisuelles Material.

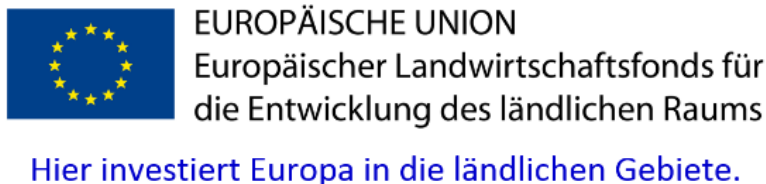
4.3.2 Impressum aller ELER-relevanten Veröffentlichungen

Bei allen Veröffentlichungen ist unabhängig von Punkt 4.3.1 vorliegender Vorschrift ein Verweis auf die für den Inhalt und die Durchführung der ELER-Förderung zuständigen Stellen vorzunehmen, mithin auf die

- a) Gemeinsame Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und den ELER sowie
- b) die ELER-Fondsverwaltung beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V.

Beispiel

für einen Verweis auf die ELER-Förderung in einem Impressum:



4.4 Veranstaltungen und Ausstellungen

Die Veranstalter von Konferenzen, Seminaren, Messen, Ausstellungen und Wettbewerben, die mit EU-kofinanzierten Projekten im Zusammenhang stehen, unabhängig davon, ob die Veranstaltung mit Mitteln des ELER unterstützt wird, haben im Veranstaltungsraum/ Ausstellungssaal eine EU-Fahne oder entsprechende Sichtmaterialien mit Bezug zur EU anzubringen und auf Veranstaltungs-Dokumenten das EU-Emblem abzubilden.

4.5 Presseinformationen

Es ist vorgesehen, Presse, Rundfunk und Fernsehen anlassbezogen durch Medieninformationen zu unterrichten. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Pressemitteilungen zu ELER-geförderten Projekten veröffentlicht. Anlässe sind Termine, z.B. Übergabe von Förderbescheiden oder Projektbesuche durch den Minister. In Pressegesprächen werden Hintergründe zu den Förderangeboten der EU erläutert.

Ziel dieser Aktivitäten ist es, durch eine regelmäßige Präsenz in den Medien die Sichtbarkeit der Förderung und der Rolle der EU für die breite Öffentlichkeit zu erhöhen.

4.6 Marketingartikel

Es ist vorgesehen, verschiedene Marketingartikel wie Kugelschreiber, Taschen, Blöcke, Aufkleber mit einem sichtbaren Hinweis auf den ELER herzustellen, um die Wahrnehmung der EU-Fonds in der Öffentlichkeit zu verbessern.

5. Umsetzung der Informations- und PR-Strategie

Für die Umsetzung der Informations- und PR-Strategie sind im Förderzeitraum 500.000 EUR aus der Technischen Hilfe veranschlagt.

Die Gestaltung und Beschaffung der Erläuterungstafeln obliegt der Verwaltungsbehörde. Die Versendung der Erläuterungstafeln erfolgt durch die Bewilligungsbehörden mit der Übersendung der Bewilligung an den Zuwendungsempfänger.

Bei der Antragsbewilligung ist ein Hinweis auf die obligatorische Verpflichtung zur Publizität durch den Antragsteller aufzunehmen sowie ein Hinweis auf Sanktionsmöglichkeiten.

Bezüglich der Verpflichtung des Begünstigten auf einen Hinweis in einer gewerblichen Webseite gem. Nr. 2.2 Buchstabe a) des Anhangs III Teil 2 zur VO (EU) Nr. 808/2014 besteht diese bei flächenbezogener Förderung des Begünstigten, wenn die Webseite der Vermarktung einer auf der geförderten Fläche erfolgten Produktion dient.

Für die Schautafeln und Schilder bei mit über 500.000 EUR geförderten Vorhaben sind die jeweiligen Logos gemäß Punkt 7 dieser Vorschrift zu verwenden. Das Landessignet wird auf die gemeinsame Arbeitsplattform eingestellt und von der jeweiligen Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt.

5.1 Konsequenzen bei Nichteinhaltung durch den Begünstigten

Grundsätzlich gelten Art. 35 und 36 der VO (EU) Nr. 640/2014.

- Die erste Feststellung eines Verstoßes wegen Nicht- bzw. Schlechterfüllung der Publizitätsverpflichtung zieht noch keine Sanktion nach sich, sondern die Aufforderung zur korrekten Umsetzung.
- Für – trotz entsprechender Aufforderung – nicht abgestellte Verstöße sind die Regeln für sonstige Auflagenverstöße anzuwenden, d.h. eine Sanktionierung nach Schwere, Dauer, Ausmaß und Wiederholung.

6. Kriterien für die Bewertung der Maßnahmen

Die einzelnen Informations- und PR-Maßnahmen können in Bezug auf die Sichtbarkeit und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Fondsinterventionen nur bedingt bewertet werden. Die Jahresberichte und laufenden Bewertungen sowie die Ex-post-Evaluierung werden auch eine Beurteilung der Maßnahmen enthalten. Kriterien für die Bewertung sind:

- Anzahl von Veranstaltungen
- Anzahl der Teilnehmer an Veranstaltungen
- Anzahl von Hinweistafeln
- Anzahl von Veröffentlichungen über den ELER (Pressemitteilungen)

7. Fundstellen

Folgende Internetseite im Regierungsportal Mecklenburg-Vorpommern enthält Informationen zum EPLR MV 2014-2020:

 <http://www.europa-mv.de>

Die für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen erforderlichen Embleme und Logos können ggf. von folgenden Websites herunter geladen werden:


Europäische Flagge



 http://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/flag_de

LEADER-Logo





 <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/downloads/grafik-bausteine-und-logos/>

Landessignet Mecklenburg-Vorpommern mit Ministerium



 http://www.mecklenburg-vorpommern.de/service/corporate_design/


 Projektgruppe Landesmarketing
Schloßstraße 2 – 4, 19053 Schwerin


 +49 385 588-5794

 Landesmarketing@fm.mv-regierung.de

Gestaltungshandbuch sowie gemeinsames Fondslogo

 http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/information_kommunikation/


 Staatskanzlei
Gemeinsame Verwaltungsbehörde
Schloßstraße 2 – 4, 19053 Schwerin


 +49 385 588-1363

 antje.prange@stk.mv-regierung.de



8. Kontakt der Fondsverwaltung des ELER

 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Referat 350
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

 +49 385 588-6350

 w.wienkemeier@lm.mv-regierung.de